

Antrag zur Beurlaubung vom

- Berufsschulunterricht
- Berufsfachschulunterricht
- Fachschulunterricht
- Fachoberschulunterricht
- Unterricht des Beruflichen Gymnasiums
- Unterricht der DaZ-Klassen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: **Vorname:**

Klasse:

Zeitraum der Beurlaubung: **Datum:**

Uhrzeit

Grund der Beurlaubung entsprechend siehe Rückseite:
(Begründung unter Beifügung offizieller Anschreiben)

Datum:

.....
Unterschrift Antragsteller/in (bei Minder-
jährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Stellungnahme Klassenleiter/in:
(z. B. Leistungsstand, Anwesenheit, bisherige Freistellungen...)

Datum:

.....
Unterschrift Klassenleiter/in

Stellungnahme Fachleiterin:

Datum:

.....
Unterschrift Fachleiterin

genehmigt

nicht genehmigt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

▪ bis zu zwei Unterrichtstagen

▪ mehr als zwei Unterrichtstage

.....
Datum; Unterschrift Fachleiterin

.....
Datum; Unterschrift Schulleiter

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes:

.....
Datum; Stempel Ausbildungseinrichtung;
Unterschrift Ausbilder/in

Als **Beurlaubungsgründe** gemäß der geltenden Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994, in der ab 09.03.2004 geltenden Fassung, werden anerkannt:

- kirchliche Anlässe und Veranstaltungen

Als **Beurlaubungsgründe** gemäß der geltenden Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994, in der ab 09.03.2004 geltenden Fassung, können anerkannt werden:

- persönliche und familiäre Gründe und Anlässe (Eheschließung, Todesfall,...)
- Teilnahme am internationalen Schüleraustausch
- Teilnahme an wissenschaftlichen, beruflichen oder künstlerischen Wettbewerben
- aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und an Lehrgängen von Trainingszentren (vom Fachverband befürwortet)
- Heilkuren oder Erholungsaufenthalte (vom Gesundheitsamt oder Arzt veranlasst)

Bei Berufsschülern werden als **Beurlaubungsgründe** gemäß der geltenden Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994, in der ab 09.03.2004 geltenden Fassung, zusätzlich anerkannt:

- Teilnahme an Prüfungen (BBiG, HandwO)
- Teilnahme an betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (max. zwei Unterrichtstage pro Ausbildungsjahr)